

Meldung zur Bachelorarbeit¹ gemäß Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität (BAPO-MD)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table> Geburtsdatum								
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table> Matrikelnummer								E-Mail-Adresse	Telefon
PLZ, Ort ²	Straße, Hausnummer ²								

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses,

hiermit melde ich meine Bachelorarbeit im Studiengang

	Fachsemester:
--	---------------

an. Ich bestätige, ordnungsgemäß an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben und nicht beurlaubt zu sein. Ich habe die einschlägigen Bestimmungen der Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zur Kenntnis genommen und dieser Meldung alle erforderlichen Anlagen beigelegt.

Thema Bachelorarbeit Erklärung gemäß § 10 Abs. 2 BAPO-MD

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹ Die Anmeldung gilt nur für **B.A.-Studiengänge** im Studienprogramm Mainz/Dijon. Bitte wenden Sie sich bitte zunächst an das Studienbüro Dijon.

² Die angegebene Adresse muss mit der beim Studierendensekretariat gemeldeten Adresse identisch sein.

Prüfungsamt/Prüfungsausschuss

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

.....
Name, Vorname

Erklärung gemäß § 10 Abs. 2 BAPO-MD

Haben Sie bereits eine Bachelorprüfung in demselben Studiengang/Fach an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland endgültig nicht bestanden?

JA NEIN

Falls ja,

▶ an welcher Universität?

▶ zu welchem Zeitpunkt?

Befinden Sie sich an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren?

JA NEIN

Haben Sie bereits Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in denselben Fächern oder Modulen in einem Bachelorstudiengang oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden?

JA NEIN

Falls ja,

▶ an welcher Universität?

▶ zu welchem Zeitpunkt?

▶ Welche Studien- oder Prüfungsleistung?

Ich versichere, dass ich im Falle eines gleichzeitigen Studiums in einem anderen Studiengang dem zuständigen Prüfungsausschuss den Beginn und Abschluss eines Prüfungsverfahrens sowie das Nichtbestehen von Prüfungen und Leistungsüberprüfungen in dem anderen Studiengang unverzüglich schriftlich mitteilen werden (§ 10 Abs. 2 BAPO-MD).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Prüfungsamt/Prüfungsausschuss

--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

.....
Name, Vorname

Von der/dem Erstgutachter/in und der/dem Zweitgutachter/in auszufüllen:

Der Kandidatin/ dem Kandidaten stelle ich folgendes Arbeitsthema:

.....
.....
.....
.....
.....

Bearbeitungszeit gemäß BAPO-MD:

5 Wochen 8 Wochen 9 Wochen

Sprache der Bachelorarbeit:

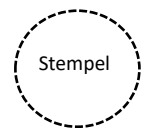
Deutsch (gem. Fachanhang BAPO-MD)

..... gemäß Antrag vom

Datum der Themenvergabe:

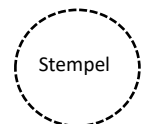
--	--	--	--	--	--	--	--

Erstgutachter/in:



Unterschrift:

Zweitgutachter/in:



Unterschrift:

Prüfungsamt/Prüfungsausschuss

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

.....
Name, Vorname

Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung gemäß § 16 BAPO-MD

Fach

Wochentag und Datum

Uhrzeit

1. Prüfer/in

2. Prüfer/in

Gebäude/Raum

Auszug aus § 16 BAPO-MD Abs. 1 - Mündliche Abschlussprüfung

Ist die Bachelorarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, gilt die Kandidatin oder der Kandidat als zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen; § 10 Abs. 3 bleibt unberührt. Diese Prüfung soll innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens gemäß § 15 Abs. 11 stattfinden.